



Spitzenverband

**Stellungnahme
des GKV–Spitzenverbandes
vom 14.03.2019**

**zur Bundestagsdrucksache (19/4835)
Medizinalcannabis–Anbau zum Export ermöglichen
der Fraktion der FDP**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



I. Vorbemerkung

Vorliegend ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zur Änderungen der Regulierung des Markts für Medizinalcannabis.

II. Stellungnahme

A) Beabsichtigte Neuregelung

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, neue Grundlagen für den Anbau und für die Ausfuhr von Medizinalcannabis zu schaffen und eine belastbare Prognose für den Bedarf an Medizinalcannabis in Deutschland zu erarbeiten. Auf deren Basis sollen die anzubauenden Mengen inklusive von für den Export vorgesehenen Mengen kalkuliert werden.

B) Stellungnahme

Bei der Frage, ob in Deutschland ausreichende Mengen Medizinalcannabis für den Export angebaut werden sollen, handelt es sich aus Sicht des GKV-Spitzenverbands primär um eine wirtschaftspolitische Entscheidung.

Grundsätzlich erscheint es vorstellbar, dass eine Erhöhung der am Markt zur Verfügung stehenden Mengen an Medizinalcannabis zu einer Verbesserung der Lieferfähigkeit der Hersteller einerseits, andererseits aber auch zu einem Preiswettbewerb führen könnte. Dies könnte sich vorteilhaft auf die Versorgung der Versicherten und die Kostenbelastung für die GKV auswirken. Angesichts der Notwendigkeit einer starken Regulierung des Markts ist dies aber nicht mit ausreichender Sicherheit anzunehmen.

Der GKV-Spitzenverband nimmt daher zu diesen Fragen keine Stellung.

Zugleich weist der GKV-Spitzenverband aber darauf hin, dass es aus medizinischen Gründen unverzichtbar ist, dass vor einer Therapie mit Cannabis, insbesondere vor dem Hintergrund der in vielen der propagierten Anwendungsgebiete weiter unbefriedigenden Evidenzlage, eine ausreichende Befundung und Abwägung von Therapiealternativen stattgefunden haben muss. Dies gilt unabhängig von den vermarkteten Cannabismengen.

C) Änderungsvorschlag

Entfällt, der GKV-Spitzenverband nimmt keine Stellung.